

Erstellt durch Kämmerei

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

29.06.2023

Veräußerung der Anteile an der Energieversorgung Südbaar GmbH & Co.KG; Abschluss des Kauf- und Abtretungsvertrag

Sachdarstellung:

1. Stand der Vorberatung

Der Gemeinderat der Stadt Bräunlingen hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 beschlossen, die Geschäftsanteile an der ESB zum 01.07.2023 zu veräußern. Der Gemeinderat der Stadt Blumberg hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 beschlossen, die Geschäftsanteile an der ESB zum 01.07.2023 zu veräußern.

Der Gemeinderat der Stadt Hüfingen hat in seiner nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.05.2023 beschlossen - vorbehaltlich der Nicht-Beanstandung der Veräußerung durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis - den Anteil der Stadt Hüfingen an der ESB GmbH & Co.KG an die Energiedienst Holding AG zu einem Kaufpreis in Höhe von 3,857 Mio. € zu veräußern.

2. Höhe der Beteiligung an der ESB GmbH & Co. KG

Das Gesellschaftskapital der ESB GmbH & Co. KG in Höhe von 1,432 Mio. € verteilt sich auf die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Kommanditeinlagen (§ 5 Abs. 1 und 3 Gesellschaftervertrag).

	Kommanditeinlagen (Passivseite Bilanz ESB)	Beteiligungsquoten
ED Holding	0,573 Mio. €	40 %
Blumberg	0,286 Mio. €	20 %
Bräunlingen	0,286 Mio. €	20 %
Hüfingen	0,286 Mio. €	20 %

Die Einbringung der Teilbetriebe „Stromnetz“ und „Stromvertrieb“ der Stadtwerke Hüfingen bei der ESB GmbH & Co. KG erfolgte handelsrechtlich zu Buchwerten. Zum 01.01.2016 wurden die Anlagegüter des Stromnetzes der Stadtwerke Hüfingen in die Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG (ESB) mit Restbuchwerten in Höhe von **910 T €** eingebracht.

Die Energiedienst Holding (EDH) brachte die Stromnetze der Hüfinger Ortsteile (Mundelfingen, Behla, Sumpfohren, Hausen vor Wald, Fürstenberg) in die ESB GmbH & Co. KG ein. Die Stadtwerke Hüfingen leisteten 2017 zusätzlich eine bare Zahlung an die ESB GmbH & Co. KG für den Erwerb der Ortsteilnetze von **782 T €** (§ 8 Abs. 2 Satz 3 Ausgliederungsvertrag).

Die Beteiligung der Stadtwerke Hüfingen an der ESB GmbH & Co. KG ist in der handelsrechtlichen Bilanz der Stadtwerke Hüfingen zum 31.12.2021 mit **1.693 T €** (= 910 T € + 782 T €) ausgewiesen (Position 1.3.1). Der den Nennbetrag des Kapitalanteils (286.400 €) übersteigende Wert (Buchwert des Anlagevermögens + Zuzahlung – Nennbetrag) wurde dem gesamthänderisch gebundenen Rücklagenkonto der ESB zu gebucht.

3. Unternehmensbewertung

Die von der ESB beauftragten Berater Baker Tilly haben im März 2022 den Unternehmenswertanteil der ESB für die Gesellschafter - wie folgt dargestellt - indikativ bewertet:

	Indikativer Wert	
ED Holding	7,498 Mio. €	40 %
Blumberg	3,749 Mio. €	20 %
Bräunlingen	3,749 Mio. €	20 %
Hüfingen	3,749 Mio. €	20 %

4. Kaufangebot von Energiedienst

ED bietet für den Geschäftsanteil von 20 % an der ESB der Stadt Hüfingen einen Kaufpreis von 3,857 Mio. €.

5. Hintergrund

- Die Beteiligung der Stadt Hüfingen an der ESB ist historisch gewachsen. Bis Ende 2015 betrieben die Stadtwerke Hüfingen eine eigene Stromversorgung in der Hüfinger Kernstadt. Seit 01.01.2016 sind die Stadtwerke Hüfingen an der Energieversorgung Südbaar beteiligt. Grundgedanke der ESB war, dass die Kommunen zusammen die Mehrheit in der Gesellschaft halten.
- Es ist nicht vorstellbar weiteres Geld der Stadt Hüfingen in die ESB einzubringen, wenn die anderen beiden kommunalen Gesellschafter aussteigen.
- Eine Beteiligung der Stadt Hüfingen am Stromnetz, Gasnetz, Wärmeversorgung, Gasvertrieb und Strombetrieb der ESB mit 20 % ist kaum vorstellbar, wenn die anderen beiden kommunalen Gesellschafter aussteigen.

6. Verbleib in der Gesellschaft

Wenn Hüfingen als einzige Kommune in der Gesellschaft verblieben wäre, hätte das folgende Konsequenzen:

- Die Mitwirkungsrechte der Stadt Hüfingen in Gesellschaft sind eingeschränkt, da Hüfingen eine kommunale Minderheitsbeteiligung halten würde.
- Die Stadt Hüfingen würde vermutlich an der Finanzierung der Investitionen beteiligt.
- Gas ist kein Energieträger der Zukunft. Gas wird vom Gesetzgeber mittelfristig abgestellt. In ländlichen Gebieten wo es keine hohe Verdichtung gibt, werden die Gasnetze zurückgebaut. Für einen Übergangszeitraum von 10 Jahren wird es noch Gasnetze geben. Die Stadtwerke Hüfingen könnten an den Rückbaukosten des Gasnetzes beteiligt werden.

7. Verwendung des Veräußerungsgewinns

Mit den Gewinnen der Stromversorgung wurden in Hüfingen jahrelang das defizitäre Hallenbad quersubventioniert. Infolge des Wegfalls der Dividenden aus der ESB-Beteiligung muss zur Sicherstellung der Bad-Finanzierung eine entsprechende Ertragsquelle gefunden werden.

Der Verkaufserlös kann von den Stadtwerken zinsbringend angelegt werden. Beispielsweise bekämen die Stadtwerke für eine Geldanlage in Höhe von rd. 3,2 Mio. bei einem aktuellen

Zinssatz für 3 Jahre bei einer Landesbank aus dem Sparkassenbereich mit 3,59 % pro Jahr
114 T € Zinsen.

8. Rechtsaufsichtsbehörde

Beschlüsse der Gemeinde über Rechtsgeschäfte nach § 106 - hier die Veräußerung einer Beteiligung an einem Unternehmen - sind der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen (§ 108 GemO).

9. Kaufvertrag- und Abtretungsvertrag

Der Gemeinderatsvorlage ist der Kauf- und Abtretungsvertrag zwischen den Städten Bräunlingen, Blumberg und Hüfingen und der Energiedienst Holding AG, Laufenburg Schweiz beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Bürgermeister Kollmeier wird beauftragt den Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Anlage:

Kaufvertrag
